



Pro Senectute 2026

Donnerstag 22. Januar 2026

Teil Steuern: Roman Scherrer

Teil eSteuern: Mario Enzler

Steuerverwaltung Appenzell Ausserrhoden

Programm

- Begrüssung
- Online-Steuererklärung: was ist neu?
- Neuerungen Steuerperiode 2025 & 2026
- Unterjährige Steuererklärung (bsp. Todesfall)
- Eigenmietwert
- Vermögensverwaltungskosten
- Krankheits- & behinderungsbedingte Kosten (Refresher)
- Fragen/Varia

Anschliessend gemeinsames Apéro.



Allgemeine Informationen



Steuererklärung
für natürliche Personen
Staats-, Gemeinde- und direkte Bundessteuer

www.ar.ch
Formular 1
2025

Dauer bei nicht ganzjähriger Steuerpflicht:

Rückfragen an:

von	Name	Vorname
bis	Telefon Privat	Telefon Geschäft
Stichtag der Personalen per Wegzug bzw. per Ende der Steuerpflicht.	E-Mail	<small>Die Angabe einer E-Mail-Adresse wird als Einwilligung zur unentgeltlichen Kommunikation via E-Mail betrachtet.</small>

Vertragliche Vertretung im Veranlagungsverfahren wird nur angenommen, wenn eine schriftliche Vollmacht vorliegt.

Personalen, Berufs- und Familienverhältnisse am 31. Dezember 2025 bzw. am Ende der Steuerpflicht

	Ehemann / Einzelperson / Partner/Partnerin (Person 1)	Ehefrau / Partner/Partnerin (Person 2)
Name, Vorname		
Geburtsdatum		
Zivilstand		
Konfession		
Beruf		
Erwerbsart	<input type="checkbox"/> unselbständig* <input type="checkbox"/> selbständig <input type="checkbox"/> nicht erwerbstätig	<input type="checkbox"/> unselbständig* <input type="checkbox"/> selbständig <input type="checkbox"/> nicht erwerbstätig

*Arbeitgeber

Minderjährige oder in beruflicher Erstausbildung stehende Kinder deren Unterhalt Sie bestreiten:				Zusätzliche Fragen nur bei getrennt besteuerten Eltern ausfüllen:				
Vorname, Name	Geburtsdatum	Kinder leben in Ihrem Haushalt	Schule/Lehrfirma	Dauer bis	Unterhaltsbeträge erhalten in Fr.	Unterhaltsbeträge bezahlt in Fr.	Alter - plündernde Obhut	Ich komme zur Hauptsache für den Unterhalt auf
		<input type="checkbox"/>					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



→ [estuern.ar.ch](https://www.estuern.ar.ch)





ESTEUERN.AR

FRISTERSTRECKUNG KONTOAUSZUG EINZAHLUNGSSSCHEINE AUSZAHLUNGSKONTO

Login

Online-Steuererklärung und Fristerstreckung



Steuern AR 2024 Online



Steuern AR 2023 Online



Fristerstreckung



FAQ / häufige Fragen /
Erklärvideos



Fristverlängerung(en)



ESTEUERN.AR **FRISTERSTRECKUNG** KONTOAUSZUG EINZAHLUNGSSCHEINE AUSZAHLUNGSKONTO

Login

Fristverlängerungsgesuch

Wichtig: Fristverlängerungsgesuche für vorhergehende Perioden können nicht über das eFristen-Portal verlängert werden.

Fristverlängerungsgesuche können nur für die Steuererklärung online verlängert werden (keine Fristverlängerungen für Auflagen, etc.).

Für die Erfassung einer Fristverlängerung bis 31. Oktober benötigen Sie die PID gemäss Aufdruck auf der Ihnen zugestellten Steuererklärung.

Fristverlängerungen über den 31. Oktober können nicht über das Internet beantragt werden. In diesen Fällen können schriftlich begründete Gesuche per E-Mail oder in Briefform bei der Kantonalen Steuerverwaltung Appenzell Ausserrhoden eingereicht werden.

Bitte beachten Sie, dass die erste Fristverlängerung kostenlos ist. Für die zweite und jede weitere Fristverlängerung werden Gebühren von je Fr. 25.-- mit der Schlussrechnung erhoben. Es wird keine Bestätigung der Fristverlängerung per Post versandt.

Periode: *

2023

PID: *

Gewünschte Frist: *

Absenden >

Falls eine grössere Anzahl Fristerstreckungsgesuche auf einmal eingereicht werden soll, besteht die Möglichkeit die Funktionalität Massenfristerstreckung zu verwenden (z.B. als Treuhänder). Diese kann über folgenden Link erreicht werden: **Massenfristerstreckung**



Fristverlängerung(en)





- Fristverlängerungen online vornehmen
- erste Fristverlängerung kostenlos
- jede weitere Fristverlängerung
Fr. 25.– (mit Schlussrechnung)



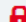

Elektronisches Steuerkonto



Kontoauszug




Einzahlungsscheine



Auszahlungskonto


Weitere Dienstleistungen



Steuerrechner



Anpassung provisorische Rechnung



Kontakt



→ Support

Login und technische Fragen: **ARI**
Appenzell Ausserrhoden
Informatik

071 353 62 97 / support@ar.ch

Steuerfachliche Fragen: KStV

- Veranlagungsfragen: 071 353 63 21
- eSteuern/Passwort vergessen: 071 353 62 90
- Fragen zur Rechnung, Ratenzahlungen, Zahlungsaufschub, Umbuchungen usw.: 071 353 62 98 (Steuerbezug)

→ Präsentation / Fragen zu eSteuern

Mario Enzler



mein.ar.ch

ESTEUERN.AR FRISTERSTRECKUNG KONTOAUSZUG EINZAHLUNGSSCHEINE AUSZAHLUNGSKONTO

L

Online-Steuererklärung und Fristerstreckung



Steuern AR 2025 Online



Steuern AR 2024 Online



Steuern AR 2023 Online



Fristerstreckung




FAQ / häufige Fragen /
Erklärvideos




Login

2. Handy Recovery Code

 eServices Appenzell Ausserrhoden

Login mit AGOV access App



Melden Sie sich an, indem Sie den QR-Code mit Ihrer AGOV access App scannen

Zugriff auf App verloren?

Kontowiederherstellung starten

Andere Login-Methoden

Sicherheitsschlüssel

Registrierung





Haben Sie noch kein AGOV-Konto?

Jetzt registrieren!



Fallverwaltung

Steuerfall hochladen **Neuer Steuerfall**

	Steuerpflichtige Person	PersID	Kategorie	Steuerjahr	Status
   	Enzler Marco	1779616	Steuererklärung	2025	In Bearbeitung

Total Anzahl Steuerfälle: 1

Enzler Marco

Steuerfall speichern unter

Dateiname
Steuererklärung_2025_012108463 .arnp2025

Kategorie: Steuererklärung

Erstellungsdatum: 21.01.2026, 09:46:42

Letzte Änderung: 21.01.2026, 09:46:48

Letzte Änderung von: ddef9d6b-2dcd-4692-81d7-65ce9ee59f7a

Bemerkungen:

- > Einreichungsbestätigungen
- > Steuererklärungen
- > Steuerberechnungen

Schliessen



Steuererklärung für natürliche Personen

Information



- Persönliches ▼
- Information
- Personalien
- Mein/unser Profil
- Kinder
- Wertschriften ▲
- Einkünfte ▲
- Abzüge ▲
- Vermögen ▲
- Abschluss ▲

Schliessen



Hinweise und Tipps zur Bedienung von eSteuern AR
 Damit das Ausfüllen nicht zur Nervenprobe wird!

Mehr erfahren



Papierdokumente hochladen
 Einfach Papierbelege mit dem Smartphone oder Tablet digitalisieren und hochladen.

Mehr erfahren

Prüfung

Personalienerfassung

Persönliches / Personalien

Das Feld "Sind Beiträge an die 2. Säule geleistet worden?" darf nicht leer sein.

Fragen zu Ihren persönlichen Verhältnissen

Persönliches / Mein/unser Profil

- Das Feld "Haben Sie im Jahr 2025 eine Erbschaft oder ein Vermächtnis erhalten?" darf nicht leer sein.
- Das Feld "Sind Sie an einer unverteilter Erbschaft beteiligt?" darf nicht leer sein.
- Das Feld "Haben Sie im Jahr 2025 Vermögen aus Schenkung erworben?" darf nicht leer sein.
- Das Feld "Haben Sie im Jahr 2025 Vermögen verschenkt?" darf nicht leer sein.
- Das Feld "Sind Sie an Kollektiv- oder Kommanditgesellschaften beteiligt?" darf nicht leer sein.

Wertschriftenverzeichnis

Wertschriften / Wertschriftenverzeichnis

Das Feld "Steuerwert am 31.12.2025 in CHF"

Schliessen



Beilagenupload

- Persönliches ▲
- Wertschriften ▲
- Einkünfte ▲
- Abzüge ▲
- Vermögen ▲
- Abschluss ▼
- Beilagenupload**
- Steuerkalkulator
- Mitteilungen an die Steuerbehörde
- Abschluss / Einreichung

1. Wählen Sie die gewünschte Kategorie aus

Kategorien

Lohn / Erwerbsausfall

2. **Papierbelege:** Scannen Sie den QR-Code mit der Kamerafunktion Ihres Smartphones oder Tablets und fotografieren Sie anschliessend die hochzuladenden Dokumente.

Bereits digitalisierte Belege: Wählen Sie die Datei aus oder ziehen Sie die Dokumente direkt aus Ihrer Ablage in den gestrichelten Bereich.

Dateien auswählen...

Dateien hier ablegen (Beilagen dürfen nicht mit einem Passwort geschützt sein).
Maximalgrösse pro Beilage: 10 MB, Maximalgrösse insgesamt: 100 MB

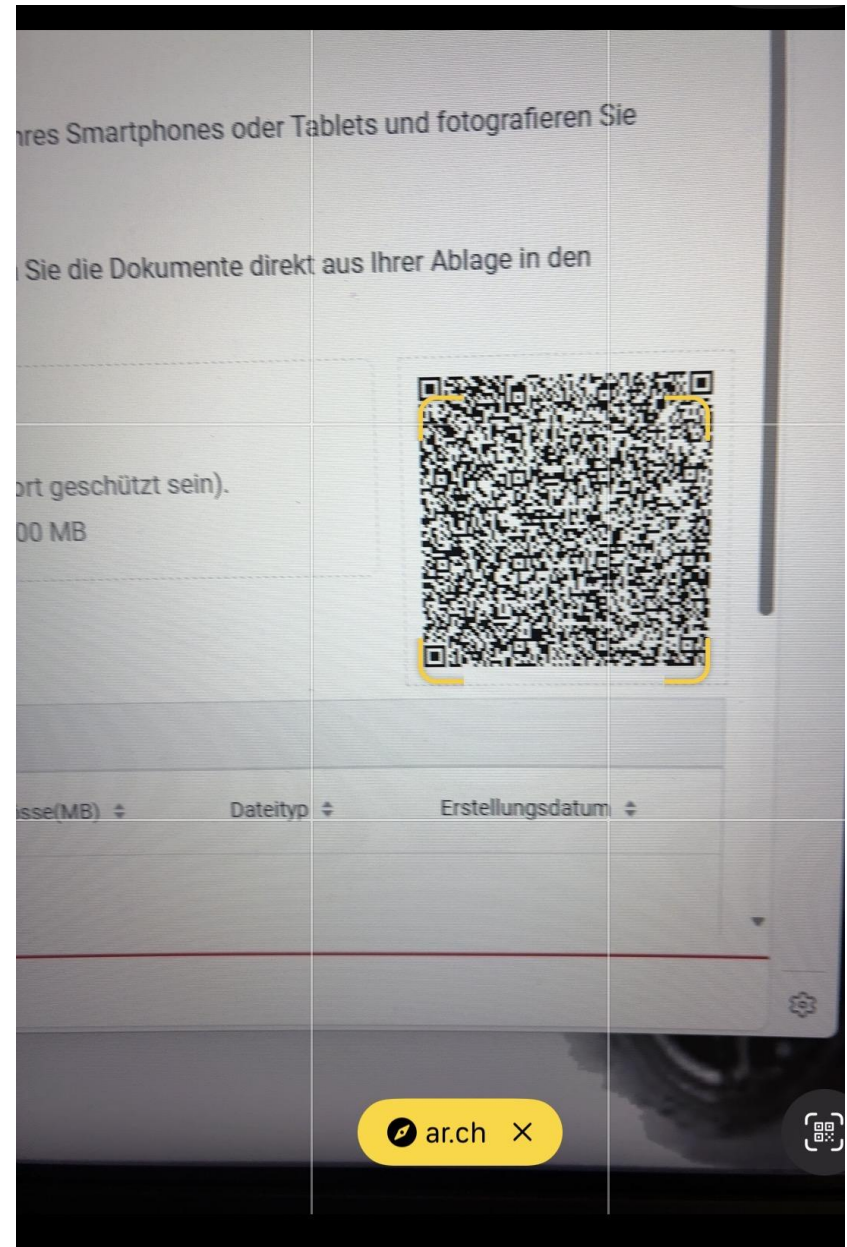


Beilagen				
Dateiname	Kategorie	Grösse(MB)	Dateityp	Erstellungsdatum

Beilagenupload

Mit Kamera scannen

Auf gelben Link klicken





10:35
◀ Kamera

 Appenzell Ausserrhoden 

Steuerverwaltung

Lohn / Erwerbsausfall



Keine Dokumente ausgewählt

Dokument hinzufügen



Steuerverwaltung

Lohn / Erwerbsausfall



Keine Dokumente ausgewählt

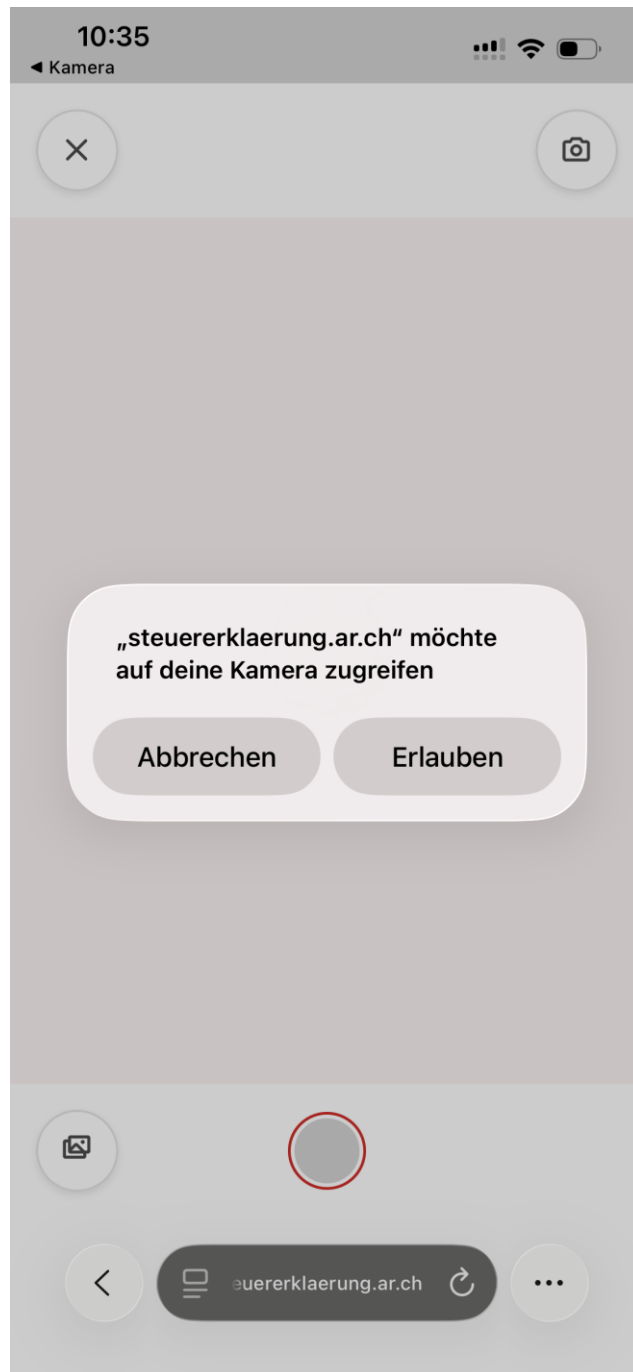
Kamera

Fotos

Dateien

Abbrechen







Erneut

Seite hinzufügen

Fertig (1)



euerklaerung.ar.ch



< Einreichen

Dokumente für:
Lohn / Erwerbsausfall

Lohn__Erwerbsa_20260121_093502



 Einreichen

10:37



Appenzell Ausserrhoden



Einreichen

Dokumente für:

Lohn / Erwerbsausfall

Lohn__Erwerbsa_20260121_093502



 Einreichen



rklaerung.ar.ch





Abgeschlossen



Upload erfolgreich

Die Dokumente für die Kategorie «Lohn / Erwerbsausfall» wurden erfolgreich hinzugefügt.

Sie können jetzt mit Ihrer Steuererklärung fortfahren.

Die übermittelten Dokumente sind nun bei den Beilagen abgelegt.

Weiteres Dokument für Lohn / Erwerbsausfall hinzufügen

Steueramt Appenzell Ausserrhoden

© 2025 Kanton Appenzell Ausserrhoden

Datenschutz • Rechtliche Hinweise



rklaerung.ar.ch





Steuererklärung für natürliche Personen



Beilagenupload

- Persönliches ▲
- Wertschriften ▲
- Einkünfte ▲
- Abzüge ▲
- Vermögen ▲
- Abschluss ▼
- Beilagenupload
- Steuerkalkulator
- Mitteilungen an die Steuerbehörde
- Abschluss / Einreichung

2. **Papierbelege:** Scannen Sie den QR-Code mit der Kamerafunktion Ihres Smartphones oder Tablets und fotografieren Sie anschliessend die hochzuladenden Dokumente.

Bereits digitalisierte Belege: Wählen Sie die Datei aus oder ziehen Sie die Dokumente direkt aus Ihrer Ablage in den gestrichelten Bereich.

Dateien auswählen...

Dateien hier ablegen (Beilagen dürfen nicht mit einem Passwort geschützt sein).
Maximalgrösse pro Beilage: 10 MB, Maximalgrösse insgesamt: 100 MB



Beilagen					
	Dateiname ↕	Kategorie ↕	Grösse(MB) ↕	Dateityp ↕	Erst
	Lohn__Erwerbsa_20260121_093502.jpg	Lohn / Erwerbsausfall	0.839	image/jpeg	21.

Für Steuererklärung 2025
Für Steuererklärung 2024 nach wie vor oBeam

Fragen zu eSteuern



Steuerperiode 2025



- Anpassung der steuerlichen Behandlung von Leibrenten ab 1. Januar 2025
 - Ab 1. Januar 2025 wird gemäss Art. 25 Abs. 3 StG der steuerbare Anteil von Leibrenten und ähnlichen Vorsorgeformen dem Zinsumfeld angepasst und nicht mehr 40 Prozent als pauschaler Ertrag besteuert. Der Rentenschuldner kann von seinen Einkünften den Ertragsanteil der Leistungen aus Leibrenten- und aus Verpfändungsverträgen abziehen (Art. 35 Abs. 1 lit. b StG).
 - Steuerbarer Ertrag (Leibrente nach VVG): Die Versicherer bescheinigen den Versicherten den insgesamt steuerbaren Ertragsanteil (wird im Zeitpunkt des Vertragsabschluss festgelegt).

Steuerperiode 2025



- **Ausgleich kalte Progression (Bund)**
 - Die Folgen der kalten Progression wurden letztmals für das Steuerjahr 2024 angeglichen (massgebender Indexstand vom 30. Juni 2023: 168.1 Punkte, Basis Dezember 1982 = 100). Am 30. Juni 2024 betrug der massgebende Index 170.3 Punkte, was gegenüber dem Indexstand per 30. Juni 2023 einer Erhöhung von 1.31 Prozent entspricht.
 - Fahrkostenabzug neu Fr. 3'300 (bisher Fr. 3'200)
 - Höchstabzüge für Versicherungen etc. (vgl. Aufstellung nächste Folie)
 - Tarifierpassungen



Anpassungen ab Steuerperiode 2025

Bund

Abzug und Rechtsgrundlage		Steuerjahr	
		2024 (CHF)	2025 (CHF)
Besteuerung nach dem Aufwand (Art. 14 DBG), steuerfreie Grenzbeträge (Art. 24 DBG), allgemeine Abzüge (Art. 33 DBG), Sozialabzüge (Art. 35 DBG), Tarif (Art. 36 DBG)			
Besteuerung nach dem Aufwand (Art. 14 Abs. 3 Bst. a DBG)		429'100	434'700
Feuerwehrosold (Art. 24 Bst. f ^{bis} DBG)		5'300	5'300
Gewinnspiele (Art. 24 Bst. i ^{bis} DBG)		1'056'600	1'070'400
Gewinnspiele (Art. 24 Bst. j DBG)		1'100	1'100
Höchstabzüge für Versicherungsprämien und Sparkapitalzinsen (Art. 33 Abs. 1 Bst. g sowie Art. 33 Abs. 1 ^{bis} DBG)			
- für verheiratete Personen in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe			
- mit Beiträgen an die Säulen 2 und 3a		3'600	3'700
- ohne Beiträge an die Säulen 2 und 3a		5'400	5'550
- für die übrigen Steuerpflichtigen			
- mit Beiträgen an die Säulen 2 und 3a		1'800	1'800
- ohne Beiträge an die Säulen 2 und 3a		2'700	2'700
- für jedes Kind		700	700
- für jede unterstützungsbedürftige Person		700	700
Mitgliederbeiträge und Zuwendungen an politische Parteien (Art. 33 Abs. 1 Bst. i DBG)		10'400	10'600
Kosten für die berufsorientierte Aus- und Weiterbildung (Art. 33 Abs. 1 Bst. j DBG)		12'900	13'000
Zweiverdienerabzug (Art. 33 Abs. 2 DBG)	Min.	8'500	8'600
	Max.	13'900	14'100
Kinderdrittbetreuungsabzug (Art. 33 Abs. 3 DBG)	Max.	25'500	25'800
Einsatzkosten Geldspiele (Art. 33 Abs. 4 DBG)	Max.	5'300	5'400
Einsatzkosten Online-Geldspiele (Art. 33 Abs. 4 DBG)	Max.	26'400	26'800
Kinderabzug (Art. 35 Abs. 1 Bst. a DBG)		6'700	6'800
Unterstützungsabzug (Art. 35 Abs. 1 Bst. b DBG)		6'700	6'800
Verheiratetenabzug (Art. 35 Abs. 1 Bst. c DBG)		2'800	2'800
Abzug vom Steuerbetrag pro Kind (Art. 36 Abs. 2 ^{bis} DBG)		259	263

Steuerperiode 2026



- **Ausgleich kalte Progression (Bund)**
 - Die Folgen der kalten Progression wurden letztmals für das Steuerjahr 2025 angeglichen (massgebender Indexstand vom 30. Juni 2024: 170.3 Punkte, Basis Dezember 1982 = 100). Am 30. Juni 2025 betrug der massgebende Index 170.4 Punkte, was gegenüber dem Indexstand per 30. Juni 2024 einer Erhöhung von **0.06 Prozent** entspricht.
 - Minimalste Anpassungen bei ganz wenigen Abzügen bsp. Fahrkosten für Automobile pro Kilometer: neu 75 Rappen (anstatt 70 Rappen)
 - (Sehr geringe) Tarifierpassung

Steuerperiode 2026



- Genehmigung des Addendums zur AIA-Vereinbarung Finanzkonten und der AIA-Vereinbarung Kryptowerte sowie Änderung des Bundesgesetzes und der Verordnung über den internationalen AIA in Steuersachen (AIAG und AIAV) per 1. Januar 2026.
- Die erste Meldung von Kryptowerten im Rahmen des automatischen Informationsaustausches erfolgt voraussichtlich im Jahr 2027.

Unterjährige Steuererklärung aufgrund Todesfall

- Ablauf über Erbschaftsämter
- Unterjährige Steuererklärung 1.1. bis Todestag (bequem mittels elektronischer Einreichung)
- Inventar durch Erbschaftsamt/Nachlassverwalter
- Achtung: Neue Vermögenswerte (Gold, Konti, usw.)
 - Nachsteuerverfahren
 - Möglichkeit (straflose) Selbstanzeige
- **Steuererklärungen Todesfälle: Mail oder Telefon an Markus Wüst**

Eigenmietwert

- Eigenmietwert gemäss amtlicher **Grundstückschätzung**
- **20% Abzug** für **dauernde Selbstnutzung** der Liegenschaft (ohne Ferienobjekte)
- neues Merkblatt



Eigenmietwert

- Jedes Objekt (Wohnung, Garage, Bastelraum, usw., für welches eine Grundstückschätzung besteht ist **separat** zu erfassen, der Eigenmietwert wird separat berechnet.

In e-Steuern: **Baujahr** der Liegenschaft erfassen
(früher Alter)

Eigenmietwert

- Abschaffung Eigenmietwert-Besteuerung
 - Volksentscheid
 - Umsetzung frühestens per 1. Januar 2028 (noch offen)



Folgen für die Steuerpflichtigen:

Eigenmietwert muss für Liegenschaften im Privatvermögen nicht mehr versteuert werden, dafür aber kein Abzug mehr für Liegenschaftsunterhaltskosten und für private Schuldzinsen. Genaue Handhabung auf Ebene der Staats- und Gemeindesteuern noch offen.

Vermögensverwaltungskosten

- Kosten und Auslagen für die Vermögensverwaltung Willensvollstrecker oder durch Behörden sind als Vermögensverwaltungskosten abzugsfähig im Sinne der Verwahrung und Verwaltung von Vermögenswerten wie Depot- und Safegebühren => **Steuererklärung Ziffer 16.1**

Vermögensverwaltungskosten

- Kosten und Pauschale bei der Vermögensverwaltung beträgt 3 Promille des Wertschriftenvermögens
 - Berechnungsgrundlage grundsätzlich gesamter Wertschriftenbestand; ausgenommen sind aber Beteiligungen an eigenen Unternehmen (bsp. GmbH-Stammanteile), geschäftliche Bankkonti sowie privat gewährte Darlehen.
- Alternativ: die effektiv steuerlich abzugsfähigen Kosten gemäss Depot-/Bankauszug

Vermögensverwaltungskosten

Grössere Depots («all in fee» / Dienstleistungspakete):

- Weil Depotgebühren für grössere Kapitalanleger individuell ausgehandelt und reduziert werden können, wird die **Pauschale von 3 Promille ab Fr. 2 Mio. auf 1 Promille** reduziert.
- Die Pauschale ist grundsätzlich auf CHF 15'000 begrenzt (vgl. Aufstellung nächste Folie)



Vermögensverwaltungskosten

3 Promille	Bis Fr. 2'000'000	Fr. 6'000 (Fr. 2'000'000 * 3 Promille)
1 Promille	Ab Fr. 2'000'000 bis Fr. 11'000'000	Fr. 9'000 (Fr. 9'000'000 * 1 Promille)
Total	Fr. 11'000'000	Fr. 15'000 (Maximum)

Vermögensverwaltungskosten – Kosten Beistandschaft

- Eine behinderte und verbeiständete Person (nach Art. 394 bis 397 ZGB) kann pauschal **60% der Entschädigung als Vermögensverwaltungskosten** und **40% als behinderungsbedingte Kosten** geltend machen.*

**Der Nachweis einer abweichenden Kostenverteilung bleibt dem Steuerpflichtigen bzw. seinem Beistand vorbehalten.*

Was muss kumulativ vorhanden sein:

- Ernennungsurkunde (einmalig an StV einreichen)
- Behinderung i.S. des Kreisschreibens Nr. 11 (beispielweise Bezüger/in Invalidenrente, einer Hilfslosentschädigung oder Fragebogen für Ärzt/innen)

Krankheitskosten

- Medizinische Behandlungen (Arzt, Zahnarzt, Spitäler und Heilstätten)
- **Ärztlich verordnete** Therapien, Medikamente und Heilmittel
- Bsp. Brillen (Sehhilfe), Kontaktlinsen, Hörgerät
- Kosten für krankheits- oder unfallbedingte Pflege zu Hause (Spitex u.ä.)
- Pauschale Fr. 2'500 bei andauernder, lebensnotwendiger Diät (z.B. Zöliakie), nicht Diabetes
- Kein Abzug von Menü-/Mahlzeitendiensten



Keine Krankheitskosten (nicht abzugsfähig)

- Gemäss Kreisschreiben Nr. 11 Ziffer 3.1 sind Kosten, welche nur mittelbar oder indirekt mit einer Krankheit oder einer Heilung bzw. einer Pflege in Zusammenhang stehen nicht abzugsfähig.
- Kosten, welche der Prävention dienen (bsp. Yoga, Fitness etc.).



Heimkosten

- Pflege- und Betreuungsaufwand bis 60min (Pflegestufe 1 bis 3) können als **Krankheitskosten** geltend gemacht werden
- Steuerbescheinigung der Krankenkasse beilegen
- Selbstbehalt: 5% des Nettoeinkommens

- **Pflegestufe 0**
Kosten für Administration und Freizeitaktivitäten:
kein Abzug!

Behinderungsbedingte Kosten

Ein Mensch mit Behinderung ist eine Person, der es eine voraussichtlich **dauernde** körperliche, geistige oder psychische Beeinträchtigung erschwert oder verunmöglicht, alltägliche Verrichtungen vorzunehmen, soziale Kontakte zu pflegen, sich fortzubewegen, sich aus- und fortzubilden oder eine Erwerbstätigkeit auszuüben (*Definition gemäss KS 11, Ziff. 4.1*).



Behinderungsbedingte Kosten

Als behinderte Personen gelten in jedem Fall:

- a) *Bezüger Invalidenversicherung*
- b) *Bezüger Hilfslosenentschädigung*
- c) *Bezüger von Hilfsmitteln im Sinne von Art. 43te AHVG, von Art. 11 UVG und von Art. 21 MVG*
- d) ***Heimbewohner und Spitex-Patienten, für die ein Pflege- und Betreuungsaufwand von mindestens 60 Minuten pro Tag anfällt.***

Dauernde Pflegebedürftigkeit (**Pflegestufe 4 bis 12, ab 20 BESA-Punkten**
ab 61 Minuten Pflege- und Betreuungsaufwand)



Behinderungsbedingte Kosten



Kosten Haushaltshilfe:

Voraussetzung für die uneingeschränkte Abzugsfähigkeit als behinderungsbedingte Kosten ist das Vorliegen eines **ärztlichen Attestes** (bsp. Fragebogen für Ärzt/innen), das bestätigt, dass Haushaltsarbeiten in Folge der Behinderung nicht mehr ohne Hilfe ausgeübt werden können.

Zu beachten ist, dass nur jene Kosten abzugsfähig sind, die vom Steuerpflichtigen selbst getragen werden. Als solche gelten Kosten, die der steuerpflichtigen Person nach Abzug aller Leistungen (Versicherungen/öffentliche oder private Institutionen) zur Zahlung verbleiben.

Heimkosten

- Pflege- und Betreuungsaufwand ab 61 Minuten (resp. ab Pflegestufe **4**) bei dauerhaftem Pflegeheimaufenthalt

Abzug von **2/3 der selbstgetragenen Heimkosten** als **behinderungsbedingte Kosten**.

- Hinweis für die Deklaration:
 - Hilfenentschädigungen (weitere Vergütungen Dritter) sind in Abzug zu bringen
 - Kopie Bewohnerkonto beilegen (vgl. Beispiel auf der nächsten Folie)



Bewohnerkonto (Beispiel)

Wohnen am Rotbach
Alters- und Pflegeheim
9055 Bühler

Debitor- / Bewohnerkonto

Zeitraum Jahr 2020

Debitor / Bewohner

AHV-Nummer

Geburtsdatum

Eintritt

Austritt

Krankenversicherung

Versicherten-Nr.

Kartennr.

Pflegestufen

Pflegestufe:	Stufe 6	von	01.12.2019	bis	31.05.2020
Pflegestufe:	Stufe 6	von	01.06.2020	bis	30.11.2020
Pflegestufe:	Stufe 6	von	01.12.2020	bis	

Nr. Leistung	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Kumuliert
1.1 Pension	3'565.00	3'335.00	3'565.00	3'450.00	3'565.00	3'450.00	3'565.00	3'565.00	3'450.00	3'565.00	3'450.00	3'565.00	42'090.00
2.20 Anteil an Pflegeleistungen Stufe 6	713.00	667.00	713.00	690.00	713.00	690.00	713.00	713.00	690.00	713.00	690.00	713.00	8'418.00
2.30 Anteil an Betreuungsleistungen Stufe 6	1'038.50	971.50	1'038.50	1'005.00	1'038.50	1'005.00	1'038.50	1'038.50	1'005.00	1'038.50	1'005.00	1'038.50	12'261.00
3.1 Gastronomiebezüge	128.50	0.00	115.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	21.50	0.00	0.00	0.00	285.00
3.2 Podologie	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	70.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	70.00
3.3 Coiffure	25.00	0.00	0.00	0.00	35.00	0.00	0.00	0.00	30.00	0.00	0.00	0.00	90.00
3.4 Drogerieartikel	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	8.60	58.60	0.00	68.60	137.80
3.5 Diverse Einkäufe	0.00	0.00	0.00	4.80	7.80	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	12.60
3.11 Telefonanschluss	25.00	25.00	25.00	25.00	25.00	25.00	25.00	25.00	25.00	25.00	25.00	25.00	300.00
3.12 Telefongebühren Vormonat	0.00	2.70	2.70	0.00	4.90	6.20	5.30	0.00	0.00	0.00	0.00	5.40	27.20
Total	5'495.00	5'001.20	5'459.20	5'174.80	5'389.20	5'176.20	5'416.80	5'341.50	5'230.10	5'401.10	5'170.00	5'416.50	63'671.60





Aktuelles Beispiel Heimkosten:

Bewohner-Konto 2021

1 von 1

(Bescheinigung für Steuerzwecke)

Name/Vorname:

Geburtsdatum:

Eintrittsdatum: 25.11.2019

Sozialvers.Nr.: 756.6203.0923.94

Austrittsdatum:

Lst.-Nr.	Leistungstext	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Oktober	Nov.	Dez.	Total	Tage
105	Betreuung BESA 5	1 023.00	1 023.00	891.00	1 023.00	990.00	1 023.00	990.00	1 023.00	693.00	990.00	1 023.00	990.00	11 682.00	
106	Betreuung BESA 6												1 023.00	1 023.00	
305	Pflegekosten Besa 5 (Gesamtbetrag)	3 422.40	3 422.40	2 980.80	3 422.40	3 312.00	3 422.40	3 312.00	3 422.40	2 318.40	3 312.00	3 422.40	3 312.00	39 081.60	
306	Pflegekosten Besa 6 (Gesamtbetrag)												4 178.80	4 178.80	
405	Krankenkassenbeitrag Besa 5	-1 488.00	-1 488.00	-1 296.00	-1 488.00	-1 440.00	-1 488.00	-1 440.00	-1 488.00	-1 008.00	-1 440.00	-1 488.00	-1 440.00	-16 992.00	
406	Krankenkassenbeitrag Besa 6												-1 785.60	-1 785.60	
505	Restfinanzierung Gemeinde Besa 5	-1 221.40	-1 221.40	-1 063.80	-1 221.40	-1 182.00	-1 221.40	-1 182.00	-1 221.40	-827.40	-1 182.00	-1 221.40	-1 182.00	-13 947.60	
506	Restfinanzierung Gemeinde Besa 6												-1 680.20	-1 680.20	
1030	Hoteltaxe	3 410.00	3 472.00	3 136.00	3 472.00	3 360.00	3 472.00	3 360.00	3 472.00	3 472.00	3 360.00	3 472.00	6 832.00	44 290.00	
1412	Telefon-Anschlussgebühr	32.00	32.00	32.00	32.00	32.00	32.00	32.00	32.00	32.00	32.00	32.00	64.00	416.00	
1417	Coiffeur	32.00												32.00	
1501	Rückvergütung für freiwillige Abwesenheit			-21.00										-21.00	
1502	Rückvergütung für unfreiwillige Abweser									-210.00				-210.00	
9031	Dole 0,5 l		16.00											16.00	
Total		5 210.00	5 256.00	4 659.00	5 240.00	5 072.00	5 240.00	5 072.00	5 240.00	4 470.00	5 072.00	5 240.00	10 312.00	66 083.00	

Lösung: 2/3 von Fr. 66'083

Wichtige Hinweise für die Deklaration:

- **Bewohner-** und nicht Debitorenkonto einverlangen
- Monatsabrechnungen
- Pflegestufe muss auf der Abrechnung ersichtlich sein



Berechnungsformular behinderungsbedingte Kosten

Auf der Internetseite **www.ar.ch/steuerverwaltung** unter häufige Fragen/FAQ finden Sie die Weisung und das Berechnungsformular bei einem dauerhaften Pflegeheimaufenthalt (vgl. nachfolgende Folie).



Berechnung der abzugfähigen Kosten bei Heimaufenthalt (behinderungsbedingte Kosten)

(Pflegestufe 4 - 12 / ab 61 Minuten Pflegebedarf / ab 20 Besapunkten) [Pflegestufe 1 - 3 sind in Ziffer 23.1 Krankheitskosten zu deklarieren]

Name, Vorname, Adresse, Reg.-Nr.:

Martin Kohler

Jahr

2019

	Pflegestufe	Selbstgetragene Heimkosten des Heimbewohners	Krankenkasse direkt in Rechnung gestellt	Wohngemeinde direkt in Rechnung gestellt	Selbstgetragene Heimkosten
Januar	8	7'285.00			7'285.00
Februar	8	6'580.00			6'580.00
März	8	7'285.00			7'285.00
April	8	7'050.00			7'050.00
Mai	8	7'285.00			7'285.00
Juni	8	7'050.00			7'050.00
Juli	9	8'184.00			8'184.00
August	9	8'184.00			8'184.00
September	10	8'670.00			8'670.00
Oktober	10	9'238.00			9'238.00
November	10	8'670.00			8'670.00
Dezember	10	8'670.00			8'670.00
Zwischentotale		94'151.00	0.00	0.00	94'151.00

Selbstgetragene Heimkosten 94'151.00
 abzüglich 1/3 Lebenshaltungskosten 31'384.00

2/3 anerkannte Kosten 62'767.50

abzüglich Leistungen Dritter:

Hilflosenentschädigung 4'500.00
 weitere 0.00

abzugsfähige Kosten

Übertrag Formular 6 - Ziffer 23.2 58'267.50

= diese Felder mit den effektiven Angaben/Beträgen ausfüllen

Pauschale für behinderungsbedingte Kosten



Anstelle des Abzugs der effektiven selbst getragenen Kosten kann bei den behinderungsbedingten Kosten ein jährlicher Pauschalabzug in folgender Höhe geltend gemacht werden:

■ Bezüger einer Hilflosenentschädigung leichten Grades:	Fr. 2'500.–
■ Bezüger einer Hilflosenentschädigung mittleren Grades:	Fr. 5'000.–
■ Bezüger einer Hilflosenentschädigung schweren Grades:	Fr. 7'500.–

Wird eine solche Pauschale geltend gemacht, ist die Verfügung der Hilflosenentschädigung einzureichen.

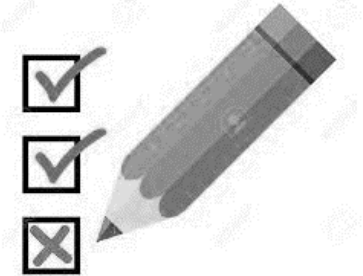
Unabhängig vom Bezug einer Hilflosenentschädigung wird bei **Gehörlosen** und **Nierenkranken**, die sich einer Dialyse unterziehen müssen, ein jährlicher Pauschalabzug von Fr. 2'500.– anerkannt.

...einreichen der Steuererklärung

- Bevorzugt **vollelektronische Einreichung** mit der **Online-Steuererklärung**. Keine Medienbrüche – schneller für die Kunden und die Steuerverwaltung.

Falls Einreichung per Papier:

- keine **Nullen** und **Striche** anbringen
- von Hand ausgefüllt: **leserliche** Schrift
- Steuererklärung nur **einseitig** ausdrucken
- **Formulare** und **Belege** trennen
- **Kassenzettel** u.ä. auf A4-Blatt kleben
- **keine Bostitch**
- **Person 1** (Ehemann) und **Person 2** (Ehefrau)



...einreichen der Steuererklärung



- keine Dokumente **lochen** und **falten**
- zus. Bemerkungen / Schreiben **klar kennzeichnen** / **trennen**
- **PID-Nummer** nur einmalig, auch bei mehreren Mandanten
- **keine Originaldokumente** einreichen, es erfolgt kein Rückversand mehr
- Dokumenten-upload am **vorgesehenen Ort**, keine Massenscans
- **Nachträge** per Post/Mail immer mit PID
- nur **1 Steuererklärung** pro **Couvert**, auch bei mehreren Mandanten
- Steuererklärung **per Mail** (pdf) wird nicht akzeptiert (ausser Sekundäre)



...zu guter Letzt...

...zögert nicht bei Fragen / Unklarheiten anzurufen!

... Einsprachen können oft mit einem Telefon oder einem Gespräch mittels Rektifikat innerhalb der Rechtmittelfrist vermieden werden.



Danke für Eure Aufmerksamkeit !

Steuerverwaltung Appenzell Ausserrhoden